

Starke Mutter – starke Tochter

Unzählige Kinder weltweit leben in Armut. Gründe dafür gibt es viele. Bei Ayana und ihrer Familie ist es der Krieg in ihrer Heimat Nord-Äthiopien. Doch es gibt Hoffnung auf eine bessere Zukunft.

Ayana und ihre Familie mussten vor dem Krieg in eine friedlichere Region fliehen. Doch im neuen Zuhause war es für sie zunächst schwer. Die Eltern fanden keine Arbeit und konnten daher den Schulbesuch ihrer Tochter nicht mehr bezahlen. Eine harte Zeit für das Mädchen, das immer so gerne in die Schule gegangen war. Der Traum der Zwölfjährigen, einen Abschluss zu machen und zu studieren, rückte in weite Ferne. Ayana wurde immer trauriger und ihre Eltern immer verzweifelter.

Das änderte sich, als Sozialarbeiter des Kinderhilfe-Partners „Facilitators for Change“ Ayanas Mutter

überzeugten, sich einer Frauen-Selbsthilfegruppe anzuschließen. Dort lernte sie, dass sie mit ihren Sorgen nicht allein ist und erfuhr Solidarität in der Gemeinschaft. Zusammen begannen die Frauen,



Der Zusammenhalt zwischen den Frauen in der Selbsthilfegruppe ist groß



Fotos: Jakob Studnar / © Kinderhilfe

kleinste Geldbeträge zu sparen, jede Woche.

Von den gemeinsamen Ersparnissen konnten die Frau nach und nach Kredite innerhalb der Gruppe aufnehmen. So auch Ayanas Mutter. Dadurch und durch die Unterstützung der anderen Mitglieder konnte sie ein kleines Lebensmittelgeschäft eröffnen. Nun hat sie ihr eigenes Einkommen und es ist genug Geld da, dass Ayana wieder zur Schule gehen kann. Und die Zwölfjährige schmiedet schon fleißig Pläne für die Zukunft: „Ich möchte Ärztin werden und anderen Menschen helfen!“

Text: Katharina Drzisga



Machen Sie mehr aus Ihrem Testament. Zum Beispiel einen Schulabschluss.

Bei Fragen rund ums Stiften und Vererben wenden Sie sich gerne an uns:

(Montag bis Freitag von 10 bis 16 Uhr)

Frederike Elter
Telefon: 0203.7789-167
E-Mail: frederike.elter@kindernothilfe.de

Marco Hofmann
Telefon: 0203.7789-178
E-Mail: marco.hofmann@kindernothilfe.de

[kindernothilfe.de/testament](https://www.kindernothilfe.de/testament)



Impressum

Kindernothilfe e.V.
Düsseldorfer Landstraße 180
47249 Duisburg
www.kindernothilfe.de

Vereinsregister und -nummer:
Amtsgericht Duisburg
Registernummer: 1336,
Vereinsitz: Duisburg

USt-IdNr.: DE 119554229

Druck: Sattler Media Group, Hildesheim

Spendenkonto:
Bank für Kirche und Diakonie eG
IBAN: DE92 3506 0190 0000 4545 40



Geprüft + Empfohlen!



Stand: 3/2023

385 Millionen Kinder weltweit gelten als arm. Sie haben kein Geld für die Schule, Ihnen fehlt der Zugang zu sauberem Wasser oder ausreichend Nahrung. In unseren Projekten setzen wir uns dafür ein, dass Kinder nicht länger in prekären Verhältnissen leben müssen und geben Familien einen Ausweg aus der extremen Armut.

Ihr Infobrief zu Testament und Erbschaft

- > Das neue Vorsorgerecht und seine Tücken
- > Die ersten Schritte nach einem Todesfall
- > Starke Mutter – starke Tochter

kindernothilfe

Das neue Vorsorge- recht und seine Tücken



Foto: Institut für Erbrecht

Elmar Uricher
Rechtsanwalt und Vorstandsvorsitzender des Instituts für Erbrecht e.V., Konstanz

Seit Jahresbeginn gelten eine Vielzahl von Neuregelungen im Vormundschafts- und Betreuungsrecht. Besonders lohnt sich der Blick auf § 1358 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Der regelt die gegenseitige Vertretung von Ehegatten in Angelegenheiten der Gesundheitsvorsorge – auch als Vorsorgevollmacht (unter Eheleuten) bekannt.

Bis Ende 2022 galt: Eine Vorsorgevollmacht muss auch unter Ehegatten vorliegen, damit sich diese in gesundheitlichen Notlagen gegenseitig vertreten durften. Das neue Vorsorgegesetz gibt Verheirateten nun die Möglichkeit, sich im Bereich der Gesundheitsvorsorge für maximal sechs Monate ohne Vollmacht gegenseitig zu vertreten.

Dies ist der Fall, wenn ein Ehegatte aufgrund von Bewusstlosigkeit oder einer Krankheit (temporäre

Geschäftsunfähigkeit) die eigenen Angelegenheiten nicht regeln kann. In Vermögensangelegenheiten oder Aufenthaltsfragen (z. B. Pflegeheim) ändert sich durch die Neufassung nichts. Der Ehegatte braucht weiterhin eine Vollmacht, um über das Vermögen oder den Aufenthaltsort des anderen verfügen zu können. Liegt keine Vollmacht vor, muss eine Betreuung beantragt werden.

Auf den ersten Blick scheint die Neuregelung des Paragraphen

positiv, denn sie füllt eine rechtliche Lücke. Allerdings kann sie zu Missverständnissen führen. Wer sich nicht auskennt, könnte annehmen, dass eine Vorsorgevollmacht gar nicht mehr notwendig ist. Doch das ist nicht so. Da die Befugnis nur für sechs Monate und für Gesundheitsfragen gilt, ist eine Vorsorgevollmacht weiterhin unbedingt empfehlenswert. Zumal die neue Regelung bei Trennung oder Scheidung keine Anwendung findet. Ein behandelnder Arzt etwa ist gezwungen zu entscheiden, wer handeln darf und wer nicht. Im Zweifelsfall wird dann nicht das umgesetzt, was eigentlich geplant war.

Es ist nach wie vor klug, sich mit dem Thema der Vorsorgeverfügung zu beschäftigen – am besten gemeinsam mit den Angehörigen. Mit einer Bank das Thema Vollmacht zu besprechen, ist ebenfalls ratsam. So wird die Handlungsfähigkeit über das verwaltete Vermögen sichergestellt. Die eindeutige Regelung sagt genau, wer handeln darf. Das vermeidet mitunter viel Ärger.

Daneben ist bei ausländischem Vermögen darauf zu achten, dass eine Vollmacht entsprechend dem jeweiligen Landesrecht verfasst wird, das heißt auch in der jeweiligen Sprache und der richtigen Form.

Text: Elmar Uricher

Die ersten Schritte nach einem Todesfall



Foto: Frank Rothe / © Kindernothilfe

Die Kindernothilfe kann von Todes wegen als Erbe oder Vermächtnisempfänger bedacht werden. Bei der Gestaltung des letzten Willens können wir begleitend zur Seite stehen und dabei unterstützen, ein rechtssicheres Testament aufzusetzen. Wer sich mit diesem Wunsch an uns wendet, fragt mitunter, was eigentlich passiert, wenn jemand verstirbt. Dies möchten wir Ihnen exemplarisch aufzeigen.

Im Fall des Todes muss die Person, die den Leichnam findet, den Hausarzt, einen Notarzt oder die Polizei verständigen. Der Arzt stellt den Totenschein aus. Befindet sich ein Mensch zum Zeitpunkt seines Todes im Seniorenwohnheim oder im Krankenhaus, kümmert sich das Personal um die ersten Schritte. Ein Todesfall bringt einige Formalitäten mit sich.

1. Die Sterbeurkunde:

Diese sollte in der Regel in mehrfacher beglaubigter Form beantragt werden. Mit der Sterbeurkunde sind etwa Vertragskündigungen möglich. Dass jemand verstorben ist, muss dem Standesamt spätestens am dritten Werktag nach dem Todesfall gemeldet werden. Die Gebühren sind dabei je nach Wohnort unterschiedlich. Ausgestellt wird die Sterbeurkunde vom zuständigen Standesamt auf Antrag. Um die Beantragung können sich Angehörige oder auch ein Bestatter kümmern.

Wir empfehlen, zu Lebzeiten einen Bestattungsvorsorgevertrag mit einem Bestattungshaus in der Nähe Ihres Wohnorts zu vereinbaren. In

dem Vertrag legen Sie Ihre Wünsche und Vorstellungen für Ihre Beisetzung fest.

2. Legitimation im Erbfall:

Das Testament wird sicher eröffnet, wenn ein rechtswirksames handschriftliches oder ein notarielles Testament vorliegt. Ein solches Testament kann einen Erbschein ersetzen. Der Erbschein ist allerdings notwendig, um sich Dritten gegenüber zu legitimieren, etwa bei Banken oder bei der Überschreibung einer Immobilie.

Beantragt wird der Erbschein beim zuständigen Nachlassgericht. Antragsteller ist die Person, die im Testament als Erbe benannt ist. Die Kosten für das Schriftstück ergeben sich aus der Höhe der Erbmasse.

Das Zentrale Testamentsregister

Wer ein Testament notariell hat beurkunden lassen oder ein handschriftliches Testament in die amtliche Verwahrung beim Nachlassgericht gibt, kann sicher sein, dass der Letzte Wille automatisch im Zentralen Testamentsregister hinterlegt wird. Hierbei wird eine ein-

deutige Registernummer angelegt. Wenn die standesamtliche Sterbeurkunde ausgestellt wird, wird das Zentrale Testamentsregister elektronisch benachrichtigt. Der Todesfall wird also sicher mitgeteilt. Das Zentrale Testamentsregister informiert das zuständige Nachlassgericht, welches in der Regel dann das Testament eröffnet.

Bitte beachten Sie, dass ein handschriftliches Testament auf seine Rechtssicherheit geprüft worden sein sollte. Dabei kann Sie zum Beispiel die Kindernothilfe unterstützen.

Text: Marco Hofmann

Todesfälle in Deutschland

Laut Statistischem Bundesamt sind im Jahr **2022** rund **1,06 Millionen** Menschen in Deutschland gestorben. Seit rund **20 Jahren** steigt die Zahl der Toten aufgrund des Anteils älterer Menschen jährlich.

2022 lag der Wert **3,4 Prozent** über dem Vorjahr. Die Zahl geht damit, wahrscheinlich aufgrund der Coronapandemie, über den Alterungseffekt hinaus.

Quelle: www.destatis.de

